



# Amtskurier Güstrow-Land

**Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land**  
mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen,  
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz,  
Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 22

Mittwoch, den 07. Mai 2014

Nummer 05



*Mai 2014*



Fotos: Heidelore Cordts

## Hinweis auf einen Sonderdruck des Amtskuriers

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Wahlen der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister am 25.05.2014 erfolgt in einem Sonderdruck des Amtskuriers, der am 06.06.2014 erscheint.

### Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

#### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

#### Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

#### E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 69332

#### Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

#### Sprechzeit des Amtsvorstehers:

1. und 3. Donnerstag des Monats	15:00 - 17:00 Uhr
------------------------------------	-------------------

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land  
- Die Wahlleiterin -

### Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Mittwoch, d. 28.05.2014, 15:00 Uhr**

im Amtsgebäude (Konferenzraum), Haselstraße 4, 18273 Güstrow, statt.

#### Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Schwarz

**Wahlleiterin**

## Wahlbekanntmachung

- Am **25. Mai 2014** finden
  - in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
  - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen** statt.
 Gewählt werden in den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna
  - die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
  - der Kreistag
  - die Gemeindevertretung
  - der Bürgermeister
 Die zeitgleichen Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- Folgende Gemeinden bilden je einen Wahlbezirk und haben ihren Wahlraum wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Wahl- bezirk	Wahlraum
Glasewitz	001	Gemeindsaal Glasewitz, Lindenstraße 14 (barrierefrei)
Groß Schwiesow	001	Gemeindehaus Groß Schwiesow, Am Speicher 2 (barrierefrei)
Klein Upahl	001	Dorfgemeinschaftshaus Klein Upahl, Dorfstraße 20 (nicht barrierefrei)
Kuhs	001	Gemeinderäume Kuhs, Rostocker Chaussee 21 (barrierefrei)
Lohmen	001	alter Tanzsaal Lohmen, Dorfstraße 23 (barrierefrei)
Lüssow	001	Seniorenclub Lüssow, Zum Bahnhof 6 - 7 (barrierefrei)
Mistorf	001	Dorfgemeinschaftshaus FFw Mistorf, An der Feuerwehr 1 (barrierefrei)
Mühl Rosin	001	Schule Mühl Rosin, Waldsiedlung 8 (barrierefrei)
Reimershagen	001	Gemeindebüro Reimershagen, Dorfstraße 30 (nicht barrierefrei)
Sarmstorf	001	Gemeindebüro Sarmstorf, Dorfstraße 5 (nicht barrierefrei)
Zehna	001	Schule Zehna, Dorfstraße 49 (nicht barrierefrei)

Folgende Gemeinden sind in 2 Wahlbezirke eingeteilt und haben ihre Wahlräume wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Wahl- bezirk/ Ab- grenzung	Wahlraum
Gülzow-Prüzen	001	Feuerwehrgerätehaus Gülzow, Boldebucker Weg 5 (barrierefrei) (Gülzow, Langensee, Parum, Wilhelminenhof, Boldebuck)
	002	Gemeindebüro Prüzen, Kapellenweg 2 (nicht barrierefrei) (Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez, Mühlengeez, Prüzen, Tieplitz)

Gutow	001	Gemeindehaus Gutow, Goldberger Straße 17 (nicht barrierefrei) (Badendiek, Ganschow, Gutow, Schönwolde)
	002	Gemeindehaus Bülower Burg, Am Brunnenweg 1 (nicht barrierefrei) (Bülow, Bülower Burg)
Plaaz	001	Feuerwehrgebäude Plaaz, Dorfstraße 19 a (barrierefrei) (Mierendorf, Plaaz, Wendorf)
	002	Feuerwehrgebäude Spoitendorf, Dorfstraße 43 (nicht barrierefrei) (Recknitz, Spoitendorf, Zapkendorf)

Die Wahlbezirke gehören zu dem einem gebildeten Wahlbereich der jeweiligen Gemeinde und zum Wahlbereich 12 des Landkreises Rostock.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 03.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl um 16:00 Uhr im Amtsgebäude Haselstraße 4, 18273 Güstrow, zusammen.

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Nur in der Gemeinde Groß Schwiesow verbleibt die Wahlbenachrichtigung beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

- 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament  
Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

- 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts daneben für jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

- 4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

#### 4.4 Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändig.

##### **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie den Namen jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbern durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn im Wahlgebiet nur ein Bewerber zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Namen der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und den Namen des Bewerbers sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht zustimmt.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Wahl

im Landkreis Rostock in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der Wahl

- **des Kreistages/der Gemeindevertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl

- **des Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, d. 23.04.2014

Die Gemeindewahlbehörde

*Lange*

**Amtsvorsteher**

---

## Gemeinde Glasewitz

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 07.04.2014

#### Drucksachen- nummer

#### Beschluss

#### Öffentlicher Teil

04/14

Der Wahl des Kameraden Maik Warncke zum stellv. Gemeindeführer der FFW Glasewitz wird zugestimmt. Er wird für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.

05/14

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

06/14

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der FFW Glasewitz. Die monatliche Entschädigung beträgt ab dem 01.01.2014 für den Wehrführer 80,00 EUR und für den stellv. Wehrführer 40,00 EUR.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Glasewitz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	431.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	425.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	5.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	5.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	5.400 EUR

die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	408.000 EUR 390.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.600 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.100 EUR 184.000 EUR -67.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	90.700 EUR 40.400 EUR 50.300 EUR

festgesetzt.

## § 2

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4

**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.400 EUR.

## § 5

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>200 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>300 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf  | <b>300 v. H.</b> |

## § 6

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.01.2012	582.101 EUR.	17/14
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	575.801 EUR	18/14
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	594.101 EUR.	

Es liegen noch keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 vor.

Glasewitz, 07.04.2014

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 07.05.2014 (Mittwoch) bis 16.05.2014 (Freitag)**

zu folgenden Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag,**

**Donnerstag, Freitag**

**Dienstag**

**Donnerstag**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

**von 09:00 bis 12:00 Uhr**

**von 14:00 bis 16:00 Uhr**

**von 14:00 bis 18:00 Uhr**

öffentlich aus.



(Unterschrift)  
Bernd Bürgermeister

---

**Gemeinde Gülzow-Prüzen**

---

**Aus der Niederschrift der Sitzung  
der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen  
vom 16.04.2014**

**Drucksachen-  
nummer**

Öffentlicher Teil

13/14

Der Wahl des Kameraden Ronny Wenzel zum Ortswehrführer der FFW Karcheez wird zugestimmt. Er wird für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.

14/14

Der Wahl des Kameraden Tim Brandenburg zum stellv. Ortwehrführer der FFW Karcheez wird zugestimmt. Er wird für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.

15/14

Die Gemeindevertretung beschließt die Abrechnung der beitragsfähigen Ausbaumaßnahme „Dorfstraße Tieplitz“.

16/14

Die Gemeindevertretung beschließt die Teileinziehung öffentlicher Wege in Hägerfelde und Karcheez.

22/14

Der Gemeindegrenzänderung im Flurbereinigungsverfahren „Alte Nebel“ wird zugestimmt.

17/14

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird vertagt.

18/14

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der FFW Gülzow und Karcheez.

22/14

Die monatliche Entschädigung beträgt ab dem 01.01.2014 für den Wehrführer 140,00 EUR, für dessen Stellvertreter

17/14

70,00 EUR. Der Jugendfeuerwehrwart erhält 70,00 EUR und sein Stellvertreter 35,00 EUR.

23/14

Die Gemeindevertretung stimmt der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu.



19/14 Dem Beschluss zur Einholung von Kreditangeboten und Umschuldung eines Darlehens der ehemaligen Gemeinde Prüzen bei der DKB wird zugestimmt.

#### Nichtöffentlicher Teil

20/14 Einem Antrag auf Ratenzahlung wird zugestimmt.

21/14 Die Gemeindevertretung beschließt die Verpachtung von Teilflächen der Flurstücke 12/4; 13/24; 14/1; 24/9 und 98/1 der Flur 1 Gemarkung Wilhelminenhof.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen**

Bekannt gemacht wird der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 16.04.2014 über die Abrechnung der beitragsfähigen Ausbaumaßnahme Dorfstraße Tieplitz:

1. Die Dorfstraße Tieplitz wurde ausgebaut.
2. Die tatsächlichen Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt 290.002,84 EURO.

Die Maßnahme wurde mit Mitteln für die Dorferneuerung in Höhe von 187.242,70 EUR gefördert, damit reduziert sich der beitragsfähige Gesamtaufwand auf den Eigenmittelanteil von 102.760,14 EURO.

3. Der beitragsfähige Gesamtaufwand in Höhe von 102.760,14 EURO ist nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes von Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (KAG M-V) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung (StABS) der Gemeinde Gülzow-Prüzen vom 18.08.2008 auf die Gemeinde und die Beitragspflichtigen zu verteilen, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung Vorteile erwachsen.

Somit ergibt sich folgender Anliegerbeitrag:

Beitragsfähiger Gesamtaufwand:	102.760,14 EURO
- davon Gemeindeanteil 50 %	<u>51.380,07 EURO</u>
Anliegeranteil	51.380,07 EURO

Das Abrechnungsgebiet wird gemäß Anlage festgelegt. Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 5 StABS nach der gewichtigen Grundstücksfläche auf die Grundstücke zu verteilen, die das Abrechnungsgebiet bilden. Das Abrechnungsgebiet umfasst Grundstücke mit einer anrechenbaren Fläche von insgesamt 39.987,37 qm.

Somit entfallen auf 1 qm anrechenbare Fläche 1,28 EURO (51.380,07 EURO : 39.987,37 qm = 1,2849 EURO)

Der Beitrag je qm anrechenbare Fläche wird auf 1,28 EURO festgesetzt.

Die Herstellung der Straße und die Einleitung des Beitragsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

### **Ankündigung der Teileinziehung der öffentlichen Wege in Hägerfelde und Karcheez (Flurstücke 46 der Flur 2 der Gemarkung Hägerfelde und Flurstück 75/3, der Flur 2 der Gemarkung Karcheez)**

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen als Träger der Straßenbaulast der oben genannten öffentlichen Wege hat gern. § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde

Gülzow-Prüzen vom 16.04.2014 (**Beschluss-Nr. 16/14**) den Antrag zu stellen, dass die öffentlichen Wege teileingezogen werden sollen.

Die Teileinziehung betrifft den öffentlichen Weg vom Beginn des Waldes aus Richtung Schönwolde kommend bis zum Beginn der Betonstraße (Schönwolder Straße) am Ortseingang von Hägerfelde (Schönwolder Weg), (Flurstück 46, der Flur 2 der Gemarkung Hägerfelde, Anlage 1 und den Weg vom Bergeraum an der Gemeindestraße Hägerfelde-Karcheez bis zum Aufeinandertreffen auf den Schönwolder Weg, (Flurstück 75/3, Flur 2, Gemarkung Karcheez) Anlage 2.

Die Teileinziehung umfasst das Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge in Verbindung mit dem Zusatzzeichen (Land- und forstwirtschaftlichem Verkehr) frei. Die Gemeinde begründet den Antrag mit der Reduzierung des Verkehrs, dem Verschleißschutz des Weges und der Unterbindung der illegalen Müllentsorgung im Wald.

Durch die Teileinziehung wird eine Entlastung des Weges angestrebt.

Die Unterlagen und der Plan der teileinzuziehenden öffentlichen Wege sind während der allgemeinen Dienstzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 002 vom 12.05.2014 bis zum 18.06.2014 zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Teileinziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Amtsverwaltung des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen.



## Gemeinde Klein Upahl

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 28.04.2014

Drucksachen- nummer	Beschluss
03/14	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde beschlossen.
04/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der FFW Klein Upahl. Die monatliche Entschädigung beträgt ab dem 01.01.2014 für den Wehrführer 80,00 EUR und für den stellv. Wehrführer 40,00 EUR.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Upahl für das Haushaltsjahr 2014

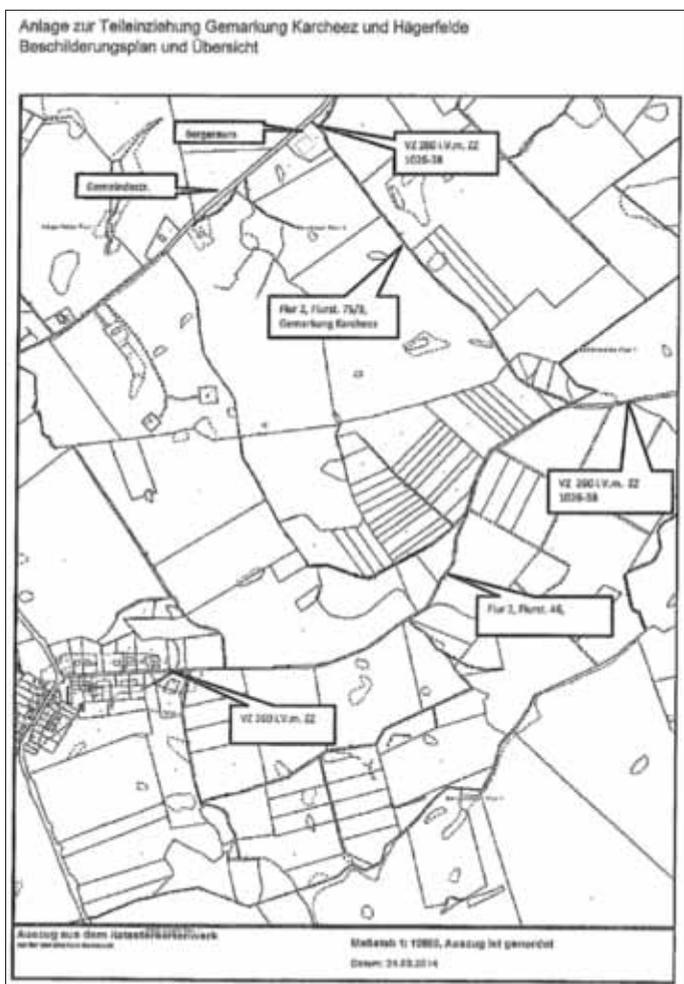
Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	223.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	232.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-9.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-9.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	6.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-3.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	214.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	214.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR



d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 21.100 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **340 v. H.**

## § 6

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 01.01.2012 338.378 EUR.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 250.421 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 247.421 EUR.

Es liegen noch keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 vor, somit handelt es sich um vorläufige Angaben.

Güstrow, den 28.04.2014



#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.05.2014 (Mittwoch) bis 16.05.2014 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag,**

**Donnerstag, Freitag**

**Dienstag**

**Donnerstag**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.

<b>Gemeinde Lohmen</b>	
<b>Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 23.04.2014</b>	
Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
12/14	Dem Beschluss auf Entlassung des Kameraden Marian Schild als Gemeindeführers der FFW Lohmen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird zugestimmt.
13/14	Dem Beschluss auf Entlassung des Kameraden Ralf Sender als stellv. Gemeindeführers der FFW Lohmen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird zugestimmt.
14/14	Die Beschlussfassung zur Ernennung des Gemeindeführers wird auf die nächste Gemeindevertretersitzung vertagt.
15/14	Der Wahl des Kameraden Hannes Kliesch zum stellv. Gemeindeführer der FFW Lohmen wird zugestimmt. Er wird für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.
16/14	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
17/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der FFW Lohmen. Die monatliche Entschädigung beträgt ab dem 01.01.2014 für den Wehrführer 100,00 EUR und für den stellv. Wehrführer 50,00 EUR.
18/14	Dem Beschluss zur Einholung von Kreditangeboten und Umschuldung eines Darlehens des Wohnraummodernisierungskredites bei der OSPA wird zugestimmt.
20/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung - Trockenbau - Neubau der Kinderkrippe Lohmen an die Hoppe GmbH & Co KG, Güstrow zum Angebotspreis von 3.669,37 EUR zu vergeben.
21/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung - Fliesenleger - Neubau der Kinderkrippe Lohmen an die Firma RaDi, Güstrow zum Angebotspreis von 7.500,69 EUR zu vergeben.
22/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung - Innentüren - Neubau der Kinderkrippe Lohmen an die Tischlerei Mario Lehmann, Bützow zum Angebotspreis von 8.427,27 EUR zu vergeben.
23/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung - Maler und Bodenleger - Neubau der Kinderkrippe Lohmen an die Maler Schultz GmbH, Gielow zum Angebotspreis von 16.373,98 EUR zu vergeben.
24/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung - Außenanlage - Neubau Kinderkrippe Lohmen an die Grünanlagen GmbH, Mühlengiez zum Angebotspreis von 15.553,67 EUR zu vergeben.
26/14	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung - Ausstattung - Neubau Kinderkrippe Lohmen an die Handelsvertretung Bernd Fischer, Plaaz zum Angebotspreis von 12.076,34 EUR zu vergeben.



Nichtöffentlicher Teil

- 19/14 Dem Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages für die Nutzung des Garder Sees mit einer baulichen Anlage wird zugestimmt.
- 25/14 Die Gemeindevertretung stimmt der Aufhebung der Beschlüsse DS-Nr. 43/13; 44/13; 45/13 auf Ratenzahlung vom 13.11.2013 zu.

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	90.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.800 EUR

festgesetzt.

---

## Gemeinde Reimershagen

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 10.04.2014

#### Drucksachen- nummer      **Beschluss**

Öffentlicher Teil

- 02/14 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
- 03/14 Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der FFw Reimershagen. Die monatliche Entschädigung beträgt ab dem 01.01.2014 für den Wehrführer 80,00 EUR und für den stellv. Wehrführer 40,00 EUR.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Reimershagen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 472.100 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 501.600 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -29.500 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -29.500 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach 5.600 EUR
  - Veränderung der Rücklagen auf -23.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 377.300 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 412.200 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -34.900 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 37.200 EUR.

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **380 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **370 v. H.**

#### § 6

##### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7

##### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 407.053,79 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 398.253,79 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 382.953,79 EUR.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 liegen noch nicht vor, somit handelt es sich um vorläufige Zahlen.

Reimershagen, den 10.04.2014



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 12.05.2014 (Montag) bis 21.05.2014 (Mittwoch)**

zu folgenden Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag,**

**Donnerstag, Freitag**

**von 09:00 bis 12:00 Uhr**

**Dienstag**

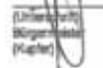
**von 14:00 bis 16:00 Uhr**

**Donnerstag**

**von 14:00 bis 18:00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.



## Bekanntmachung Amtsgericht

### Ausfertigung

Aktenzeichen: **823 K 23/13**

Güstrow, 01.04.2014

**Amtsgericht Güstrow**

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.07.2014	09:00 Uhr	114, Sitzungs- saal	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr- Platz 2 a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Güstrow von Prüzen

lfd. Nr.	Ge-markung	Flur-stück	Wirtschafts-art u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Prüzen	18/30	Landwirt-schafts-fläche	Siedler-weg 34	0,0661	200
	Prüzen	18/31	Gebäude-und Frei-fläche	Siedler-weg 34 a	0,0933	200
2	Prüzen	18/27	Landwirt-schafts-fläche	Siedler-weg 34	0,0063	200
3	Prüzen	18/28	Gebäude-und Frei-fläche	Siedler-weg 34 a	0,0106	200

### Lfd. Nr. 1, 2 und 3

#### Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d Sachverständigen):

Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienhaus und 2 Schuppen bebaut. Die Wfl. beträgt nach

Außenmaß ca. 90 qm.

Ansprechpartner der Antragsteller:

Rechtsanwalt Klinger, 0385 555 194; Az.: 3/12;

Verkehrswert: 45.000,00 €

2 0,00 € Einberechnet bei Nr. 1

3 0,00 € Einberechnet bei Nr. 1

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Oberweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt Konto der Landeszentralkasse Schwerin bei der BBk Fil. Rostock BIC: MARKDEF1130 IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553 als Verwendungszweck sind anzugeben: 21/2130/104.31, Dst.Nr.: 34310001, Gesch.-Nr.: 823 K

23113, SiL zum Gebot, Name des Einzahlers

Anders

**Rechtspflegerin**



## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

**Staatliches Amt**

**für Landwirtschaft und Umwelt**

**Mittleres Mecklenburg**

**- Flurneuordnungsbehörde -**

Az: 31k/5433.2-113-72-2370

**Freiwilliger Landtausch:**

**Gemeinde:**

**Landkreis:**

**„Rum Kogel II“**

**Reimershagen**

**Rostock**

### Öffentliche Bekanntmachung

## Beschluss über die Einleitung eines freiwilligen Landtauschverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in

Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren „**Rum Kogel II**“, Gemeinde Reimersshagen, Landkreis Rostock, angeordnet.

### 1. Verfahrensgebiet:

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Reimersshagen	Rum Kogel	1	90/1, 126/1, 128, 165

Das Tauschgebiet umfasst 76,4400 ha und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte durch Umrandung und Schraffierung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

### 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte wurde gemäß § 14 FlurbG im Rahmen des freiwilligen Landtauschverfahrens „Rum Kogel-Reimersshagen“ für die Flurstücke 128 und 165, Flur 1, Gemarkung Rum Kogel ortsüblich bekanntgemacht (Beschluss vom 25.04.2012).

Diesbezügliche Rechte sind nicht angemeldet worden.

Bezüglich der Flurstücke 90/1 und 126/1, Flur 1, Gemarkung Rum Kogel werden Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 3. Gründe:

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur. Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 54 LwAnpG in Verbindung mit § 103c FlurbG anzuordnen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.

Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Me-

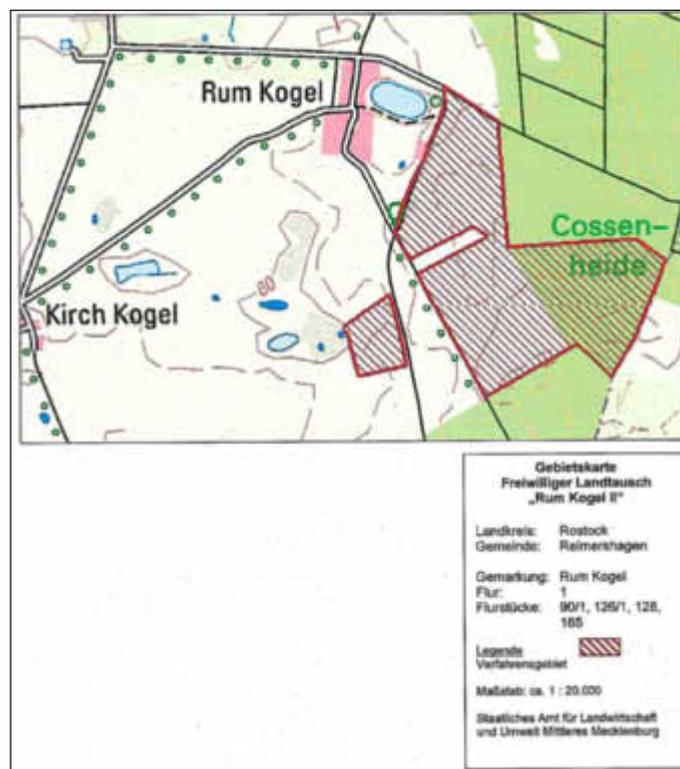
cklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow eingelegt werden.

Bützow, den 16.04.2014

Im Auftrag

Rolfwald Blitt



**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
- Flurneuordnungsbehörde -**

Az.: 31k/5433.2-113-72-2374

### Öffentliche Bekanntmachung

### Ausführungsanordnung

1. Im freiwilligen Landtausch „**Lohmen-Feldlage I**“, Gemeinde Lohmen im Landkreis Rostock wird nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen mit den Teilnehmern

**Evangelisch-lutherische Kirche  
Rudolf Wellen, Rembert Wellen**

gemäß § 55 Abs. 2 LwAnpG die Ausführung des Tauschplanes i. e. S. als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **07.02.2014** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

#### Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan vom 21.03.2014. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow (Schloßplatz 6, 18246 Bützow) zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 21.03.2014

Im Auftrag

Romuald Billi - Lf



#### Ausschreibung endet:

am 08.05.2014,  
um 10:00 Uhr

#### Objektbeschreibung:

In der Gemarkung Badendiek, nördlich der Koitendorfer Tannen, bietet die BVVG eine arrondierte Ackerfläche zum Kauf bzw. zur 6-jährigen Pacht an. Der angrenzende Landweg erschließt die in einem größeren Feldblock liegende Fläche. Die mittlere Bonität der Fläche beträgt ca. 42 Bodenpunkte. Die Grundstücke sind im Grundbuch lastenfrei eingetragen. Ab dem 01.10.2014 ist die Fläche pachtfrei.

#### Lagebeschreibung:

Im Nordbereich der Mecklenburgischen Seenplatte liegt zwischen drei Seen die Gemeinde Gutow. Der kleine, als Straßendorf angelegte Ort Badendiek gehört zur Gemeinde Gutow. Er liegt reizvoll in der Nähe des Güstrower Insees und grenzt südwestlich an das Stadtgebiet von Güstrow.

#### Ansprechpartner:

BVVG Schwerin  
Herr Jens Steller  
Tel.: 0385 6434205  
Fax: 0385 6434260

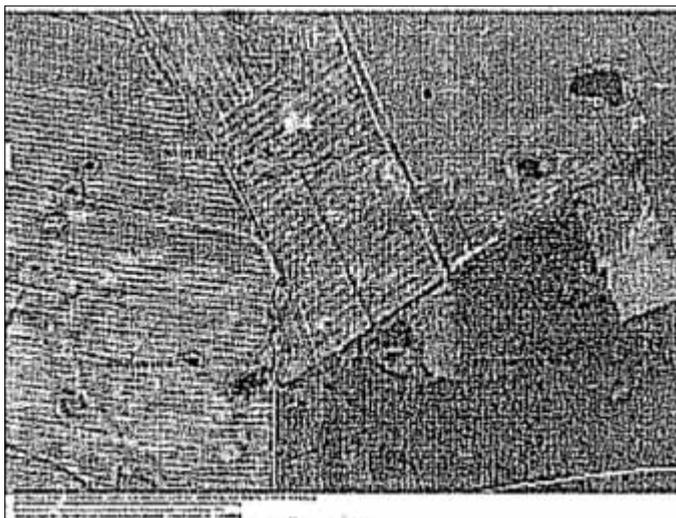
#### Adresse für Gebote:

BVVG Schwerin  
Werner-von-Siemens-Straße 4  
19061 Schwerin  
Tel.: 0385 64340  
Fax: 0385 6434134

## Bekanntmachungen der BVVG

### Ackerland an den Koitendorfer Tannen (Badendiek)

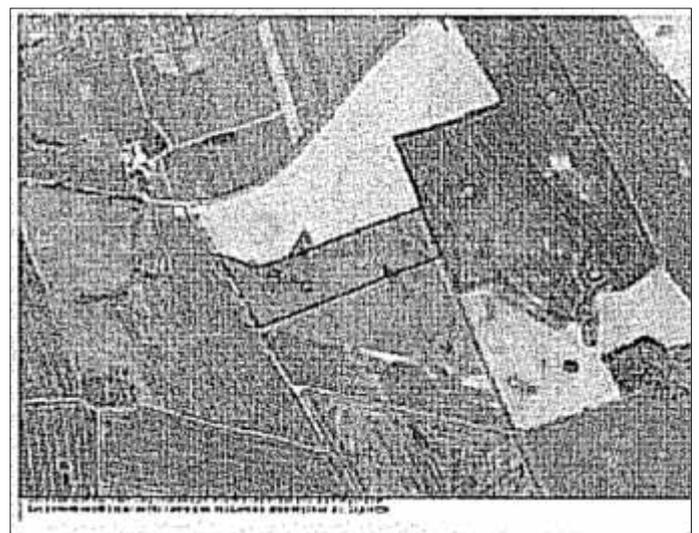
Obj.-Nr.: MS72-1800-046813      provisionsfrei



**Größe:** 21,6728 ha  
**Orientierungswert (Kauf):** nach Gebot  
**Orientierungswert (Pacht):** nach Gebot  
**Objektart:** Acker und Grünland

### Ackerland in Badendiek

Obj.-Nr.: MS72-1800-046613      provisionsfrei



**Größe:** 8,5214 ha  
**Orientierungswert (Kauf):** nach Gebot  
**Orientierungswert (Pacht):** nach Gebot  
**Objektart:** Acker und Grünland  
**Ausschreibung endet:** am 08.05.2014,  
um 10:00 Uhr

**Objektbeschreibung:** In der Gemarkung Badendiek, nahe der alten Ortslage Neu Badendiek, bietet die BVVG eine arrondierte Ackerfläche zum Kauf bzw. zur 6-jährigen Pacht an. Der angrenzende Landweg erschließt die in einem größeren Feldblock liegende Fläche. Die mittlere Bonität der Fläche beträgt ca. 33 Bodenpunkte. Im Grundbuch ist das Grundstück lastenfrei eingetragen. Ab dem 01.10.2014 ist die Fläche pachtfrei.

**Lagebeschreibung:** Die Gemeinde Gutow im Nordbereich der Mecklenburgischen Seenplatte liegt zwischen drei Seen und grenzt an das südwestliche Stadtgebiet von Güstrow. Der kleine, als Straßendorf angelegte Ort Badendiek, gehört zur Gemeinde Gutow. Er liegt reizvoll in der Nähe des Insees Güstrow.

**Ansprechpartner:** BVVG Schwerin  
Herr Jens Steller  
Tel.: 0385 6434205  
Fax: 0385 6434260

**Adresse für Gebote:** BVVG Schwerin  
Werner-von-Siemens-Straße 4  
19061 Schwerin  
Tel.: 0385 64340  
Fax: 0385 6434134

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914), durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.



gez. Reimann

## Merkblatt

### **zur unschädlichen Beseitigung von gewerbsmäßig anfallenden Küchen- und Speiseabfällen tierischen Ursprungs aus Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung im Landkreis Rostock**

Küchen- und Speiseabfälle, die Tierkörper Teile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs enthalten, stellen ein ständiges, hohes Risiko für den Ausbruch sowie die Verbreitung von Tierseuchen dar. Die Auswertungen der letzten Schweinepestgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland z. B. zeigten, dass bis zu 28 % aller Schweinepestausbüche auf die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Speiseresten zurückgeföhrt werden konnten. Somit besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, Speisereste aus dem gewerblichen Bereich vollständig zu erfassen und seuchenhygienisch unbedenklich zu beseitigen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 in Verbindung mit der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung \*) müssen sämtliche Einrichtungen, in denen gewerbsmäßig Küchen- und Speiseabfälle tierischer Herkunft (sogenanntes Kategorie-3-Material) anfallen, dieses Material an einen zugelassenen oder registrierten Entsorgungsbetrieb abgeben.

Dies betrifft die gewerbsmäßigen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, sämtliche Imbisse, Cafes, alle Gaststätten mit Konzession als Speisegaststätte u. ä.

Bis zur Abholung der Küchen- und Speiseabfälle tierischer Herkunft durch den Entsorger sind diese verschlusssicher und getrennt von Lebensmitteln oder sonstigen Abfällen aufzubewahren, d. h. bei längeren Abholintervallen zu kühlen oder täglich abzuholen (Gewerbeabfallverordnung).

Wer Küchen- und Speiseabfälle tierischer Herkunft beseitigen lässt, muss Aufzeichnungen föhren über die Menge des Materials, das mit der Beseitigung beauftragte Unternehmen sowie das Datum der Abholung (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung).

Die Aufzeichnungen sind der zuständigen Überwachungsbehörde (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) auf Anforderung vorzulegen.

## Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe  
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint  
am Mittwoch, dem 04. Juni 2014.**

**Redaktionsschluss ist  
am Mittwoch, dem 21. Mai 2014.**

## Mitteilungen aus dem Ordnungs- und Sozialamt

### **Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Vom 20.03.2014

Die Teilnehnergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Alte Nebel hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil II dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Die genannten Einrichtungen sind zur Abgabe der gewerbsmäßig anfallenden Küchen- und Speisereste tierischen Ursprungs an zugelassene oder registrierte Entsorgungsbetriebe mit dem Ziel der unschädlichen Beseitigung dieses Materials verpflichtet!

Der Entsorgungsbetrieb kann seine Zulassung/Registrierung auf Nachfrage vorweisen.

**Die Abgabe von gewerblichen Küchen- und Speiseabfällen zu Futterzwecken und die Verfütterung an Geflügel und Klauentiere ist somit grundsätzlich verboten!**

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zur unschädlichen Beseitigung von gewerblichen Küchen- und Speiseabfällen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000,- Euro geahndet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie vom:

**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
des Landkreises Rostock**

**Am Wall 3 - 5**

**18273 Güstrow**

**Tel.: 03843 755-3901**

**Fax: 03843 755-3980**

**(Stand: 18.02.2012)**

\*) Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Art. 6, Kap. III) in Verbindung mit (§§ 4, 26, 27) der Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung - TierNebV) vom 27. Juli 2006 (BGBl. I S. 1735) in der jeweils gültigen Fassung

## **Informationen des Landkreises Rostock zur Afrikanischen Schweinepest (04/2014)**

Sehr geehrte Landwirte, sehr geehrte Jäger des Landkreises Rostock,

wie Sie bereits zahlreichen Informationen entnehmen konnten, wurde Ende Januar von Nachweisen des Virus der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Litauen berichtet, Ende Februar meldete Polen erste Funde, ebenfalls bei Wildschweinen an der Grenze zu Weißrussland.

Im Folgenden habe ich wichtige Informationen zu dieser schwerwiegenden und wirtschaftlich bedeutsamen Tierseuche noch einmal zusammengefasst:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende, fieberhafte Allgemeinerkrankung der Schweine (Haus- und Wildschweine) mit seuchenhaftem Verlauf.

Die ASP ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und wird durch ein eigenständiges Virus hervorgerufen, welches keine Verwandtschaft zum Virus der Europäischen Schweinepest aufweist.

Erstmals wurde die ASP 1921 in Kenia beschrieben und ist in Afrika südlich der Sahara weit verbreitet. Dort bilden Warzenschweine, die über längere Zeit infiziert bleiben, jedoch klinisch nicht erkranken, das natürliche Erreger-Reservoir.

In Europa kam es seit Mitte der 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts zu sporadischen Ausbrüchen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Spanien und Portugal. Diese Ausbrüche konnten alle erfolgreich bekämpft werden. Einzig auf der Insel Sardinien, auf die das Virus der ASP 1978 eingeschleppt wurde, konnte diese Seuche bis heute nicht getilgt werden.

Seit 2007 kommt es zur Ausbreitung der ASP vom Süden Russlands (Kaukasus, Armenien, Aserbaidschan, Donezk-Becken) Ukraine, Weißrussland nach Litauen und Polen mit stark ausbreitender Tendenz und Manifestation des Erregers beim Wildschwein.

Man geht davon aus, dass das Virus ursprünglich über unsachgemäße Entsorgung und Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine/Wildschweine von internationalen Schiffen eingeschleppt wurde.

In Afrika werden zwei Übertragungswege beobachtet - einmal über Lederzecken, die das Virus von infizierten Schweinen aufgenommen haben, lange beherbergen und bei Blutmahlzeiten wieder an das Schwein weitergeben können und über den direkten Tierkontakt bzw. die Aufnahme infizierten Fleisches.

Bei dem aktuellen Seuchenzug sind bei der Ausbreitung der Seuche insbesondere die Verfütterung von kontaminierten Speiseabfällen an Schweine, der unkontrollierte Handel und Transport von Schweinen sowie von kontaminiertem Fleisch oder Fleischerzeugnissen oder Gegenständen von Bedeutung.

Die ASP stellt keine Gefahr für den Menschen dar!

### **Klinik**

Das klinische Bild ähnelt dem der uns schon bekannten klassischen/Europäischen Schweinepest, rein klinisch kann keine Unterscheidung getroffen werden.

In Abhängigkeit von den Eigenschaften des Erregers kommt es zu unterschiedlich stark ausgeprägten Krankheitsverläufen.

Bei akutem und perakutem Verlauf beträgt die Inkubationszeit 5 bis 15 Tage. Nach hohem Fieber (40 bis 42 °C) tritt bei annähernd 100 % der Tiere nach 5 bis 10 Tagen der Tod ein. Die Tiere zeigen Atemnot, Husten, Festliegen, Bewegungsstörungen und blutigen Durchfall. Häufig werden diskrete Petechien in der Haut sowie zyanotische Flecken an Ohren, Rüssel und Bauch beobachtet.

Bei milderem Verlauf kann es zu Konjunktivitis, Erbrechen sowie Blutungen aus Nase und Rektum kommen. Die Körpertemperatur kann fluktuieren oder hoch bleiben.

### **Spielplatzinitiative**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Kinder, die Gemeinden Gutow, Sarmstorf und Zehna haben sich in diesem Jahr entschlossen, sich bei der Fanta Spielplatzinitiative - Unterstützung für 100 sanierungsbedürftige Spielplätze mit folgenden Spielplätzen zu bewerben:

Gemeinde Gutow	Spielplatz „Am Biotop“
Gemeinde Sarmstorf	Spielplatz „An der Mühle“
Gemeinde Zehna	Spielplatz im Ortsteil Braunsberg

Vom **12. Mai 2014 bis zum 12. Juni 2014** findet die Abstimmung zur Fanta Spielplatzinitiative - Unterstützung für 100 sanierungsbedürftige Spielplätze statt.

Jeder kann in diesem Zeitraum **einmal täglich seine Stimme** für einen Spielplatz seiner Wahl abgeben.

Die Abstimmung ist nur online wie folgt möglich:

1. [www.facebook.de/fantaspieldspass](http://www.facebook.de/fantaspieldspass)
2. auf der Internetseite des Deutschen Kinderhilfswerks
3. auf der Internetseite des TÜV Rheinland

Die ausgewählten Spielplätze werden entweder durch einen Finanzierungszuschuss oder mit einem kreativen Spielelement gefördert:

Platz 1 - 3:	jeweils 10.000 Euro
Plätze 4 - 20:	jeweils 5.000 Euro
Plätze 21 - 100:	eins von vier kreativen Spielelementen

Weitere Informationen zu der Fanta Spielplatzinitiative erhalten sie auf: [www.fanta.de/spielplatzinitiative](http://www.fanta.de/spielplatzinitiative)

**Im Namen der Gemeinden Gutow, Sarmstorf und Zehna bittet das Amt Güstrow-Land um zahlreiche Beteiligung an der Abstimmung, um eine Förderung für die o. g. Spielplätze zu erhalten.**

Ist das Virus in einer Region heimisch, kann es seine Eigenschaften ändern und in dessen Folge kommt es zu subakuten und chronischen Erkrankungen. Die Mortalität ist dann sehr gering (3 %), genesene Schweine können erneut erkranken und das Virus sehr lange ausscheiden.

Bei den Organveränderungen stehen Blutungen als Merkmal im Vordergrund. Bei perakutem und akutem Verlauf sind sie im ganzen Organismus zu finden.

### Die Widerstandsfähigkeit des Erregers

Das ASP-Virus ist gegenüber Umwelteinflüssen außerordentlich widerstandsfähig. Gesteigert wird diese Eigenschaft noch, wenn das Virus in eiweißhaltigem Milieu (Blut, Gewebe verendeter Tiere z. B.) eingeschlossen ist.

Material		Überlebenszeit
Blut/Serum	(Kühlschranktemperatur)	6 Jahre
	(Zimmertemperatur)	> 4 Monate
	(Temperatur 60°C)	30 Minuten
Schlachtkörper	(4 - 8 °C)	7 Monate
Gefrierfleisch		6 Jahre
Holzteile		190 Tage
blutverseuchte Erde		205 Tage

Fäulnis und Sonnenstrahlen inaktivieren das Virus unzureichend! Das Virus ist pH-stabil im Bereich 3,0 - 13,4 und stellt im Seuchenfall eine nicht geringe Herausforderung dar.

Laut DVG-Liste Desinfektionsmittel für den Tierbereich ist Venno vet 1 super geprüfetes Desinfektionsmittel gegen das Virus der ASP! Die vordringlichste Aufgabe besteht darin, eine Einschleppung des Virus der ASP zu verhindern!

### Hinweise für Schweinehalter

Nach wie vor stellt die Einhaltung strikter Hygienenormen in der Bewirtschaftung der Schweinehaltungsanlagen die wichtigste Seuchenverhütungsmaßnahme dar. Dazu zählen u. a.

- Beschränkung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf das für die Versorgung und Pflege der Tiere notwendige Maß
- strikte Einhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips; Kleiderwechsel beim Betreten der reinen Seite; betriebseigene Schutzbekleidung für Besucher; Übergabeschleuse für Sperma und Gerätschaften;
- kontrollierter Tierzukauf
- Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen. Freilandhaltungen sind hier besonders gefährdet, aber auch konventionelle Betriebe müssen geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergreifen (z. B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu). Strikte Trennung Jagd und Schweinehaltung!
- Einrichtung, Pflege und Nutzung geeigneter Schuh- und Fahrzeugdesinfektionseinrichtungen
- Schulung und Information aller mit der Versorgung und Pflege der Tiere betrauten Personen. Ich bitte darauf zu achten, diese Belehrung auch Saisonarbeitskräften oder Angestellten aus anderen Ländern für sie verständlich darzubringen. Gleichermaßen muss darauf hingewiesen werden, dass das Mitbringen insbesondere von Fleisch- und Wurstwaren aus deren Heimatländern eine sehr große Gefahr für das Einschleppen des ASP-Virus darstellt und unterbleiben muss. Das gilt natürlich auch für jeden Reisenden in fremde Länder. Immer wird es Schweine geben, die unerkannt infiziert geschlachtet werden und über deren Fleisch oder die Produkte daraus das Virus auf diesem Wege weiterverbreitet werden kann.
- Ein besonderes Augenmaß bitte ich ebenfalls auf die Schwachstellen Verladerrampen und Kadaverentsorgung zu richten.

Auch hier sind Schwarz-Weiß-Grenzen einzuhalten! Der Fahrer eines Transportfahrzeuges steht auf der Verladeklappe, auf der Rampe hat er nichts zu suchen. Ggf. sollten ihm Einmal-Schutzüberzieher für Stiefel zur Verfügung gestellt werden. Auch beim Einbringen der Kadaver vom Stall in die betrieblichen Behältnisse zur Abholung ist das Tragen von gesonderter Schutzkleidung einschließlich Handschuhen dringend zu empfehlen!

Die strikte Einhaltung des Verfütterungsverbot von Speiseabfällen muss in allen Schweinehaltungen gewährleistet werden! Hier sind insbesondere individuelle Schweinehalter und Hobbyhalter aufgerufen strikt darauf zu achten!

Wie schon beschrieben, ist das klinische Bild der ASP sehr vielfältig, ein Ausschluss kann nur durch labordiagnostische Untersuchungen gegeben werden. Es ist deshalb von großer Bedeutung, dass fieberhafte unklare Krankheitsbilder, gehäufte Todesfälle, Gruppenerkrankungen schnellstmöglich abgeklärt werden. Ziehen Sie rechtzeitig Ihren Hoftierarzt und das Veterinäramt hinzu!

### Hinweise für Jäger

Für alle Jagdausübungsberechtigten gilt eine erhöhte Wachsamkeit! Fallwild bei Wildschweinen sind sicherzustellen, um sie der labordiagnostischen Untersuchung zuführen zu können und umgehend dem Veterinäramt zu melden! (03843 755 39120; 0172 3263301) Gleichermaßen sind Beobachtungen mitzuteilen, die eine Abweichung vom Gewohnten zeigen, wie z. B. geringe Wurfgrößen bei führenden Bachen, Verhaltensänderungen, wie z. B. Liegenbleiben in der Suhle, kein Fluchtverhalten, beobachtete Bewegungsänderungen wie z. B. schwankender Gang, abgemagerte Stücke. Bei der Bewirtschaftung des Schwarzwildes muss es gelingen, den Bestand „kurz“ zu halten. Die Pflege der Rotte von hinten, also der verstärkte Abschuss der Frischlinge und auch Überläufer muss unbedingt Berücksichtigung finden!

Denken Sie bitte auch an die Einsendung von Blutproben von gestrecktem Schwarzwild! Diese Proben sind wichtiges Material um rechtzeitig auf eine Gefahr reagieren zu können und es ist wichtig, diese Proben flächendeckend zur Verfügung zu haben. Leider sind die geforderten 10 % Blutproben der Strecke eines Jahres insgesamt im Kreisgebiet nicht zur Untersuchung gelangt. Deshalb fordern wir für das laufende Jahr, dass jeder Jäger von seinen ersten zwei erlegten Schweinen diese Blutproben zur Einsendung bringt. Ich bitte, diese Forderung an alle Jagdausübungsberechtigten zu übermitteln!

Die Einhaltung von Hygienemaßnahmen im Zuge der Jagd stellt einen weiteren überaus wichtigen Punkt in der Verhütung der Seuchenverschleppung dar. Seien Sie besonders vorsichtig mit Dingen, die Schweißkontakt hatten. Dazu gehören auch Stiefel, Lappen, Wildwannen, Messer und Kleidungsstücke. Bedenken Sie, dass Trophäen und Schwarzwildprodukte aus betroffenen Regionen ein Risiko darstellen können. Gleiches gilt für die verwendeten Kleidungsstücke und Gegenstände. Meiden Sie besser die Jagd in ASP gefährdeten Gebieten und achten Sie auf ein hohes Maß an Hygiene bei evt. Gastjägern.

Halten sie eine strikte Trennung von Jagd und Kontakt zu Schweinehaltungen ein!

Ein Impfstoff gegen die ASP steht weltweit nicht zur Verfügung! Die Früherkennung der ASP und daraus ein zielgerichtetes und umfassendes Handeln ist ein wirksames Instrument zur Eindämmung dieser Seuche.

Dazu sind alle aufgerufen!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. DVM Elisabeth Dey  
Amtsleiterin

## Mitteilungen aus dem Liegenschaftsamt

### Freie Wohnungen in 18276 Reimershagen



In Reimershagen können ab sofort Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen bezogen werden. Schnelles Internet ist über VDSL möglich.

Wohnungsgröße: ca. 57 qm  
Nettokaltmiete: 204,00 EUR  
Nebenkosten: 144,00 EUR

Wohnungsgröße: ca. 45 qm  
Nettokaltmiete: 162,00 EUR  
Nebenkosten: 115,00 EUR

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Gesellschaft für Projekt-Entwicklung und Kooperation mbH „Herz Mecklenburg“ Lohmen, Dorfstraße 20, 18276 Lohmen, Herrn Dikau und Frau Hoffmann unter der Telefonnummer 038458 20018.

### Freie Wohnungen in 18276 Sarmstorf

**2-Raum-Wohnung** 47 qm  
Nettokaltmiete 211,50 EUR  
zzgl. Betriebskosten

**1-Raum-Wohnung** 32,20 qm  
Nettokaltmiete 161,00 EUR  
zzgl. Betriebskosten

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an**  
Maklerkontor Berndt GmbH  
Spaldingsplatz 17  
18273 Güstrow  
Tel.: 03843 4647889

## Schulnachrichten

### Regionale Schule mit Grundschule Zehna

#### Elternstammtisch an der Regionalen Schule Zehna

zum Thema **Konflikte im Grundschulalter am Montag, den 26.05.2014**

#### Liebe Eltern und Interessierte,

ob die kleine Reiberei zwischen Sitznachbarn, die Schulprügelei oder Zickenterror- mit Konflikten unter Kindern kommen wir täglich in Kontakt.

**Konflikte** gehören zu unserer Alltagserfahrung und der unserer Kinder und sie sind im sozialen Miteinander auch wichtig, um neue Erfahrungen mit sich und anderen zu machen.

Wie aber können Kinder (und auch Erwachsene) lernen, mit den unweigerlich in der Schule entstehenden Konflikten produktiv umzugehen???

Ich möchte Sie zu diesem Thema, am 26.05.2014 um 18:30Uhr, recht herzlich einladen.

Frau Siebert von der AWO möchte zum besagten Thema sprechen und zur Diskussion anregen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

**Anmeldungen** bitte bis zum **16.05.2014** unter: Schule Zehna- 038458 20214 oder Schulsozialarbeit- 01723486273.

Der Elternstammtisch wird unterstützt durch das Projekt „Wie wäre es, wenn...?“ vom Schwiesower Freizeit- Kulturtreff e.V., gefördert von der „Ich kann was! - Initiative“ der Deutschen Telekom.

Cathrin Hübbe/Schulsozialarbeit

**Reg. Schule Zehna**



### Grundschule Lüssow

In den letzten Wochen rauchten bei den Schülern der Grundschule Lüssow die Köpfe. In einer Knobel-AG bereiteten sich die Dritt- und Viertklässler unter der Leitung von Frau Mauch gleich auf zwei Mathematikausscheide vor. Beim **Pangea-Wettbewerb** messen sich die Schüler mit Gleichaltrigen aus 12 Ländern der EU. Beim **Känguru-Wettbewerb** erfolgt der Vergleich mit Kindern aus mehr als 50 Ländern der Welt. Die Auswertung und Bekanntgabe der Sieger steht noch aus.

Auch die Entwicklung der Lesekompetenz wird bei den Lüssowern groß geschrieben. Klassenweise wurden die drei besten Vorleser ermittelt, die dann beim **Lesefest** der Schule wetteiferten. Während die Kleinen Tier- und Ostergeschichten vortrugen, lasen die Großen aus dem Buch „Ronja Räubertochter“ vor.

#### Folgende Plätze wurden vergeben:

Klasse 1a: 1. Mattes Krebs  
2. Celina Meier  
3. Jamira Voß

Klasse 1b: 1. Lennard Fahning  
2. Nelly Garling  
3. Nele Lütkemüller

Klasse 2: 1. Theresa Leidecker  
2. Lea Roschanski  
3. Selina Dorow

Klasse 3: 1. Arthur Zuschke  
2. Valerie Salzmann  
3. Elaine Losch  
4. Theo Bloch

Klasse 4: 1. Ben Wilke  
2. Karlotta Kowalski  
3. Leonie Müller

Die Gewinner freuten sich über die Buchpreise.

Die **Tierfreunde** kamen bei der Projektstunde von Frau Karl vom NABU auf ihre Kosten. Sehr anschaulich erklärte sie, warum der Grünspecht der Vogel des Jahres 2014 ist. Wie sieht er aus? Wo lebt er? Welche Besonderheiten hat er? All das wissen unsere Schüler nun.

Vor **Ostern** wurde viel gesungen, gemalt und gebastelt. Eine Belohnung vor den Osterferien waren das Theaterstück „Der gestiefelte Kater“ von Ulrike Hacker und das Ostereiersuchen in den Klassen.

Ein großes Dankeschön sagen wir auf diesem Wege der **Agrofarm Lüssow** für das Sponsern von Lese- und Malheften sowie für die Hilfe beim Vorbereiten des Sportplatzes für das Frühjahr. Neben dem Sportunterricht draußen stehen in den nächsten Wochen Wettbewerbe und Leistungsvergleiche auf sportlichem Gebiet an.

**Die Lehrerinnen der GS Lüssow**



## Grundschule am Schmooksberg

### Lesewettbewerb an der Grundschule am Schmooksberg in Diekhof



Der alljährliche Lesewettbewerb ist bereits eine schöne Tradition an unserer Schule. Hier erhalten die im Vorfeld ausgewählten 3 besten Leser einer Klassenstufe die Möglichkeit, ihr Können unter Beweis zu stellen.

Am 28. März 2014 war es dann soweit. Die Jury setzte sich aus Frau Bösel, einer ehemaligen Lehrerin, und 3 Kindern der Klassenstufen 2 - 4 zusammen. Vor ihnen und allen Schülern der Grundschule musste in einer vorgegebenen Zeitspanne, ein für die jeweilige Klassenstufe ausgewählter Text vorgetragen werden. Die Jurymitglieder bewerteten die Lautstärke, den Lesefluss, die Betonung und achteten auf Fehler bei jedem einzelnen Vortrag.

Trotz großer Aufregung gaben alle ihr Bestes und konnten am Ende einen Buchpreis für ihre Leistungen mit nach Hause nehmen.

- |           |           |                       |
|-----------|-----------|-----------------------|
| 1. Klasse | 1. Platz: | Till Stapel           |
|           | 2. Platz: | Lea Uchneitz          |
|           | 3. Platz: | Nic Hinz              |
| 2. Klasse | 1. Platz: | Lara Melching         |
|           | 2. Platz: | Malina Diering        |
|           | 3. Platz: | Marten Ehlers         |
| 3. Klasse | 1. Platz: | Jenny Handel          |
|           | 2. Platz: | Christof Babendererde |
|           | 3. Platz: | Emely Bürenheide      |

4. Klasse

- |           |                       |
|-----------|-----------------------|
| 1. Platz: | Fabian Melching       |
| 2. Platz: | Paul- Hinnerk Niemann |
| 2. Platz: | Paul Krause           |

M. Behrendt, K. Schwanke



## Kitanachrichten

### Liebe Einwohner,

schon seit vielen Jahren erfreuen die Kinder Ihrer Kita die Geburtstagskinder aus Gutow ab dem 65. Lebensjahr und dann alle weiteren 5 Jahre, mit einem kleinen Kulturprogramm zu Ihrem Jubiläum.

Sollten Sie das nicht wünschen bzw. verhindert sein, teilen Sie es uns bzw. der Seniorenbeauftragten, Frau Wohlgemuth, bitte mit.

Das Kita-Team der Kita „Inselseeschwalben“ Gutow

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Seniorenarbeit

#### Frühlingsfest 2014

Das Frühlingsfest ist stets im April,  
doch der macht meistens, was er will,  
diesmal hatten wir ja Glück,  
die Sonne kam zu uns zurück.

Der Wind, der machte uns nichts aus,  
wir saßen doch im wetterfesten Haus.

Viele Gäste waren gekommen,  
hatten die Einladung gerne angenommen,  
mehr durften es allerdings nicht sein,  
dann wäre auch dieser Saal zu klein.

Das Kuchenbufett, das muß man sagen  
konnte die Last wohl kaum noch tragen.

Bei den Schmalzstullen gab es Konkurrenz dieses mal  
und so hatte man schließlich die Wahl,  
selbstgemachtes Schmalz aus Mistorf von Lisa  
oder pflanzliches aus Lüssow von Monika.

Bei der Musik, seit einigen Jahren schon  
sorgt Willi aus Bredentin für den guten Ton,  
trifft den Geschmack, das kann ich versteh'n,  
deshalb gehört ihm auch diesmal ein „Danke schön!“.

Als Gast Hausmeister Erwin beim Frühlingsfest zu haben,  
das kann schließlich nicht jeder von sich sagen,  
er hatte auch Leif Tennemann mitgebracht  
und wir haben viel gelacht.

Beide sind natürlich nur eine Person,  
aber das wußten die meisten wohl schon.

Vier Frauen holte er nach vorne zu den Stühlen,  
sie sollten eine menschliche Uhr dort spielen,  
jeweils nach fünf Minuten durften sie sich erheben  
und Hausmeister Erwin die Zeit angeben.

Marlies und Ute hinter dem Tresen  
sind ihm auch eine Anmerkung wert gewesen.

Ein Lied, extra für die Lüssower VS gemacht  
hatte er gereimt noch über Nacht,

auf einer Toilettenrolle alles notiert,  
so etwas auch nicht jeden Tag passiert.

Später wurde das Tanzbein geschwungen,  
also war das Frühlingsfest mal wieder gelungen.

Bei Wiener Würstchen und Kartoffelsalat  
wurden bestimmt wieder alle satt.

DANKE allen, die stets fleißig sich regen  
und auch bei kleinen Tücken nicht aufgeben,  
denn sehr vieles gibt es zu bedenken  
um einen schönen Nachmittag uns zu schenken.

Diesen Text, das ist wohl klar  
schrieb wieder mal aus Lüssow bei Güstrow Monika

Monika Ricker



### Vereinsarbeit

#### Der Gülzower SV



sucht für den Ausbau seiner  
**Tischtennis-Nachwuchsgruppe**  
interessierte Kinder und Jugendliche

Trainingszeiten: Dienstags von 17.15 - 18.45 Uhr

Ort: Sport- und Freizeithalle Gülzow

Vorabinfo unter: 01522 86 15886 (Andreas Höflich)

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Mai 2014

#### Zum 65. Geburtstag

Herrn Wolfgang Hinz, Lüssow  
Herrn Siegfried Finck, Zehlendorf  
Herrn Wolfgang Faeseler, Hägerfelde  
Herrn Wolfgang Fröhling, Karow  
Herrn Heinz Ziegerahn, Boldebeck  
Frau Magitta Völler, Prützen  
Herrn Horst Hacker, Zehna

#### Zum 70. Geburtstag

Herrn Manfred Tessarzick, Gutow  
Herrn Willi Karow, Boldebeck  
Frau Ute Moll, Bülow  
Herrn Heiko Laugwitz, Lohmen  
Herrn Klaus-Eberhard Thureau, Zapkendorf



**Zum 75. Geburtstag**

Frau Elfriede Müller, Zehlendorf  
 Frau Annemarie Nitsch, Lohmen  
 Herrn Joachim Pohlmann, Wilhelminenhof  
 Frau Inge Karsten, Lüssow  
 Herrn Manfred Jäger, Mühl Rosin  
 Herrn Horst Klinkowsky, Spoitgendorf  
 Frau Ursula Roloff, Oldenstorf

**Zum 80. Geburtstag**

Herrn Horst Witte, Plaaz  
 Frau Grete Heier, Kuhs  
 Frau Margarete Werth, Lohmen  
 Herrn Hans-Joachim Heinz, Zehna  
 Frau Elfriede Pohlmeier, Lohmen

**Zum 81. Geburtstag**

Frau Frieda Schmietendorf, Bülow  
 Frau Traute Müller, Zehna  
 Frau Elfriede Lück, Bölkow  
 Herrn Herbert Stellmacher, Karow  
 Herrn Diedrich Rathjen, Prützen

**Zum 82. Geburtstag**

Frau Gerda Maruhn, Gutow

**Zum 83. Geburtstag**

Frau Ella Sator, Zapkendorf  
 Herrn Reinhold Zenk, Dehmen  
 Frau Irmgard Schuldt, Badendiek  
 Frau Brigitte Thiede, Lohmen  
 Frau Edith Kuberka, Mierendorf  
 Frau Edith Katenbrink, Groß Schwiesow

**Zum 84. Geburtstag**

Frau Anna Köster, Reimershagen  
 Frau Erika Ruehs, Langensee  
 Frau Margarete Vossler, Strenz  
 Frau Hildegard Horn, Hägerfelde

**Zum 85. Geburtstag**

Frau Ilma Ott, Hägerfelde  
 Frau Lisa Warnick, Lohmen

**Zum 86. Geburtstag**

Herrn Dr. Fritz Zachow, Gülzow  
 Frau Hildegard Zirnstein, Spoitgendorf

**Zum 88. Geburtstag**

Frau Käthe Vogt, Lohmen  
 Herrn Karl Wiese, Sarmstorf

**Zum 89. Geburtstag**

Frau Vera Stegemann, Lohmen

**Zum 91. Geburtstag**

Frau Katharina Piehl, Gerdshagen  
 Frau Martha Kubitz, Sarmstorf  
 Frau Elisabeth Stark, Lohmen

**Zum 92. Geburtstag**

Frau Hildegard Ehlers, Sarmstorf  
 Frau Sigrid Feine, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats Juni und der folgenden Monate des Jahres 2014, das Amt Güstrow - Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen.

Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze mündliche oder schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



## Kulturnachrichten

### Kulturnachrichten Mai 2014

#### Wo ist wann was los?

##### Gemeinde Glasewitz

**jeden Dienstag**

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz  
 „Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

**jeden Mittwoch**

19:00 Uhr Tischtennis im Saal

**jeden Donnerstag**

18:30 Uhr Bauch-Beine-Po - ein Programm für jedermann im Gemeindesaal unter der Leitung von Iona Helle

**Information**

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte ab sofort an Frau Pilz, Tel. 038455 20591

##### Gemeinde Groß Schwiesow

**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Line-Dance, im Speicher  
 (Gemeindezentrum) Groß Schwiesow

##### Gemeinde Gülzow-Prützen

**14.05.14**

14:30 Uhr Frauentreff  
 FFw Karcheez

**22.05.14**

14:30 Uhr Seniorennachmittag  
 bei Frau Reimers in Hägerfelde

**27.05.14**

14:30 Uhr Kaffeenachmittag in Mühlengeez  
 bei Frau Rienow

**jeden Dienstag**

17:15 - 18:45 Uhr im Sport- und Freizeitzentrum  
 Gülzow, Seestr. 12

**jeden Mittwoch**

08:30 - 09:30 Uhr Kinder- und Jugendsport ab 9 Jahre  
 im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,  
 Seestr. 12

17:15 - 18:30 Uhr Seniorensport  
 Kindersport für alle Kleinen  
 von 4 bis 8 Jahren

18:30 - 19:30 Uhr Fitness für jedermann  
 von Aerobic bis Prävention

Alle Veranstaltungen werden über den Gülzower Sportverein organisiert.

##### Gemeinde Gutow

Halbtagesfahrt nach Drewitz  
 Seniorengruppe Gutow  
 Abfahrt Mühle Gutow  
 Datum und Uhrzeit werden kurzfristig bekannt gegeben

**Achtung - Wichtige Information!**

Die geplante Tagesfahrt nach Potsdam findet aus org. Gründen **am 18.6.2014** statt.

Seniorengruppe Bülow/Bülower Burg

**Gemeinde Lohmen**

Seeblickregion „Herz Mecklenburg“

Veranstaltungen 2014

www.seeblick-region-herz-mecklenburg.de

**Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23, Tel. 038458 20040**

Mo.	14:00 - 16:00 Uhr	„Teestunde“ (Touristinformation)
Mo.	19:00 Uhr	„Kunsttreff“: Seidenmalerei/ Linolschnitt
Di.	10:00 - 17:00 Uhr	„Töpferstube“
Sa.	10:00 - 12:00 Uhr	„Töpferstube“

**Gewölbekeller**

Besichtigung Di. u. Sa., sonst nach Vereinbarung über Tourist-Information 038458 20040

**Lesestube**

Di. u. Sa., sonst über Tourist-Information 038458 20040

**Dorf Museum Lohmen, Dorfstraße 12, www.dorf-museum-lohmen.de**

Mo. - Do.	08:00 - 16:00 Uhr/	Landtechnikausstellung in
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr	der Pfarrhofscheune
Di. - Sa.	15:00 - 17:00 Uhr	Speicher, Sommersaison (ab 20. Mai) mit der Sonderausstellung „100 Jahre Beginn des Ersten Weltkrieges“
Di. - Do.	08:00 - 16:00 Uhr	Spritzenhaus und Trafohaus. Nur nach tel. Vereinbarung 038458 20040
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr	Speicher,
	11:00 - 16:00 Uhr	Saisonabschluss im Dorfmuseum

**Veranstaltungen der Gemeinde Lohmen, Informationen unter Tel. 038458 20040, www.lohmen.de****Fischerei Lohmen**

ANGELSCHEINE sind auf dem Fischereihof erhältlich.

Tageskarte: 6,50 EUR/Nachtangelkarte 8,00 EUR/

Wochenkarte: 25,00 EUR mit Nachtangeln 30,00 EUR.

Öffnungszeiten:	Fr.:	09:00 - 17:00 Uhr
	Sa.:	09:00 - 12:00 Uhr

**Weitere Informationen**Touristinformation Lohmen (Tel. 038458 20040), in der Pfarrscheune am Dorfplatz

Öffnungszeiten:	Mo. - Do.	08:00 - 16:00 Uhr
	Fr.	08:00 - 13:00 Uhr

Elektro-Rollstuhl-Hockey im SV 90 Lohmen, bei: www.nording-bulls.de

**Gemeinde Lüssow****jeden Montag**

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, Gemeindezentrum Lüssow

**jeden Dienstag**

18:30 - 20:30 Uhr Line-Dance, Klub Strenz

**jeden 2. Mittwoch**14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Arbeitslosen, OG der VS Lüssow  
Ansprechpartner Frau Inge Briese, OG der VS Lüssow**jeden 2. Donnerstag**19:00 Uhr Rommé, OG der VS Lüssow  
Gemeindezentrum**jeden Mittwoch**

09:00 - 12:00 Uhr Ospa-Mobil, Gemeindebüro Lüssow

**DRK-Ortsgruppe****23.05.2014** Blutspende**VS-OG Seniorenclub Lüssow****14.05.2014** Vortrag „Patientenverfügung“  
14:00 Uhr**LSG Lüssow****13.05.2014** Vorstandssitzung  
Mitgliederversammlung**KITA-Verein****05.05. - 09.05.2014** Muttertagsfeiern  
**07.05. und 08.05.14** Selbstverteidigungskurs/VSK  
**16.05.2014** Spielplatz - Arbeitseinsatz  
**19.05. - 23.05.14** Woche der gesunden Lebensweise**Vorankündigung****11.06.2014** VS-OG Lüssow - Überraschungsausflug**Gemeinde Mistorf****Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin****Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren ab 14:00 Uhr****05.05.2014** Kaffee- und Spielenachmittag**19.05.2014** Kaffee- und Spielenachmittag**02.06.2014** Kaffee- und Spielenachmittag**14.05.2014** Treffen der OG der VS Mistorf  
(siehe Plakat)**29.05.2014** **5. Familientag in Goldewin**Diesen Tag wollen wir ab 10:00 Uhr -  
18:00 Uhr feiern fürs leibliche Wohl ist  
gesorgt**Unsere Events:**„Alles rund ums Kind“ Baby- und Kindertauschbörse bei uns im  
Saal ab 13:00 Uhr - 16:00 UhrTische stellen wir zur Verfügung, Standgebühren 10,00 EUR  
weiterhin Spiel und Spaß für Groß und Klein**Hubschrauberrundflug**Für 45,- EUR p. P. für 8 min. Wer möchte kann sich vorab in-  
formieren unter: www.flugagentur-mv.de und seinen Flug in  
Goldewin bestellen**Information:**Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet  
werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt  
über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen.  
Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn  
Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben,  
wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder  
0173 2166594.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

**Gemeinde Mühl Rosin****jeden Montag**18:30 - 20:00 Uhr Line-Dance Sporthalle Mühl Rosin, zur-  
zeit keine Neuaufnahmen möglich**jeden Dienstag**

Mal - und Zeichenkurs

18:00 - 20:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Bölkow  
Ansprechpartner: Herr Tauscher,  
03843 842437

**jeden Mittwoch**  
14:00 Uhr Wandern/Spazieren gehen  
Treffpunkt Schulhof Mühl Rosin  
Ansprechpartner Frau Erika Krebs,  
Telefon: 0174 4295315

**jeden Donnerstag**  
15:00 Uhr Erzählcafe, Bölkow  
Dorfgemeinschaftshaus  
Ansprechpartner Frau Erika Krebs,  
Telefon: 0174 4295315

**Mittwoch, 14. Mai, 19:00 Uhr**

Mitgliederversammlung Bisdede in der Schule Mühl Rosin

**Donnerstag, 15. Mai, 19:00 Uhr**

Treffen Chronikgruppe im Bowlingpoint

**Freitag, 16. Mai, 19:00 Uhr**

Treff Fotogruppe Mühl Rosin im Bowling Point

**Samstag, 17. Mai, 12:00 Uhr**

Chronikgruppe-Exkursion zum Kloster Rühn

**Samstag, 31. Mai, 10:00 Uhr - 14:00 Uhr**

Volleyballturnier für Freizeitsportler Sportplatz Mühl Rosin

Anmeldungen bitte bei Bernd Ramm, Tel. 03843 82447



**Senioren der VS- Ortsgruppe  
Mistorf treffen sich zum Spiele-  
Nachmittag**

in der FFW-Mistorf am  
14. Mai 2014 um 14.30 Uhr

Heute beginnen wir unseren Kaffeemittag  
wie immer mit leckeren Kuchen und heißem  
Kaffee.

Jetzt wird es unterhaltsam:

Heute testen wir unsere neue Spiele-Sammlung,  
die der Vorstand netterweise für unseren Verein  
käuflich erworben hat. Wählen Sie ihr Lieblings-  
spiel und genießen Sie einen lustigen und unter-  
haltsamen Nachmittag.

Helmut Otte

## 1. Spoitendorfer Sommerfest mit Familienwettbewerb für alle Generationen

**Wann:** Samstag, den 26.07.2014  
**Wo:** Am Feuerwehrhaus  
**Beginn:** ca. 13:00 Uhr  
**Siegerehrung:** ca. 18:00 Uhr

**Gemütliches Zusammensitzen, bei Kaffee und Kuchen  
die Seele baumeln lassen**

- für eine liebevolle Kinderbetreuung ist gesorgt
- zur Stärkung gibt es: diverse hausgemachte Kuchen  
Bratwurst mit Brötchen/  
Toastbrot  
kalte und warme Getränke

### Einmaliges Familienvergnügen Spielen um den 1. Spoitendorfer Pokal

Familien können sich, bei Sport und Spiel in einem Zehn-  
kampf mit weiteren Mannschaften messen.

- z. B. beim
- Dart
  - Tauziehen
  - Sack hüpfen
  - Dreibeinlauf

Es entfallen keine Startgebühren.

Pro Mannschaft mindestens 3 Teilnehmer inklusive 1 Kind  
ab 5 Jahren

Anmeldefrist bis 04.07.2014

**Wer uns bei diesem Fest unterstützen möchte und bei  
Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:**

Fr. Schmidt Tel.: 0174 7906100

Fr. Meyer Tel.: 0174 4253836

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine Mai 2014

#### Ev.-luth. Kirchgemeinde Parum-Lüssow

<b>11.05.2014</b>	10:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
<b>18.05.2014</b>	10:00 Uhr	Lüssow mit Abendmahl
<b>24.05.2014</b>	17:00 Uhr	Mistorf
<b>25.05.2014</b>	10:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
<b>Himmelfahrt</b>	10:00 Uhr	Parum mit Abendmahl
<b>31.05.2014</b>	17:00 Uhr	Oettelin
<b>01.06.2014</b>	10:00 Uhr	Lüssow

#### Kirchgemeinde Hohen Spreng-Kritzkow

##### Gottesdienste und Andachten

Kirche Kritzkow, Sonntag, **11. Mai 2014**, 11:00 Uhr

Kapelle Samstorf, Sonntag, **18. Mai 2014**, 11:00 Uhr

##### Familiennachmittag

Pfarrhaus Hohen Spreng, Mittwoch, **07. Mai und 21. Mai 2014**,  
16:00 Uhr

**Begegnung mit dem Judentum**

**Freitag, 23. Mai 2014**, Gemeindehaus Laage

**Konfirmationsjubiläum**

Konfirmationsjahrgänge 1962/63/64

Das Jubiläum wird am **Sonntag, dem 07. September 2014**, in der Hohen Sprenger Kirche begangen.

Bitte melden Sie sich dazu an, wenn Sie in den angegebenen Jahren in den zu uns gehörenden Kirchen konfirmiert wurden oder wenn Sie heute in unserem Gemeindebereich wohnen und dieses Jubiläum in der Kirchgemeinde Ihrer Jugendzeit nicht gefeiert wird.

**Seniorenfreizeit**

Eine Seniorenfreizeit findet statt vom 18. - 21. August 2014. Bitte melden Sie sich dazu an.

**Filzkurs**

Laage, Alte Schule, Donnerstag, 17:30 Uhr

Unkostenbeitrag: 6,00 EUR plus Materialkosten

Bitte unbedingt anmelden, da Teilnehmerzahl begrenzt, bei Diana Dürr: 038455 20119 (AB ist eingeschaltet)

**Christophorusgemeinde Laage  
im Gemeindebereich Recknitz**

**Gottesdienste und Andachten**

Kirche Recknitz, Sonntag, 18. Mai 2014, 14:00 Uhr

Hohensprenger See, 10:00 Uhr Christi Himmelfahrt

**Senioren- und Frauenkreis**

Recknitz, Pfarrhaus, Dienstag, 13. Mai 2014, 14:30 Uhr

**Seniorentanz**

dienstags, Gemeindehaus Laage, Leitung: Schestag

**Begegnung mit dem Judentum**

**Freitag, 23. Mai 2014**, Gemeindehaus Laage

**Konfirmationsjubiläum**

Konfirmationsjahrgänge 1953/54 und 1988/1989

diamantene; goldene und silberne Jubilare werden gemeinsam gesegnet

Eröffnung des Festes ist am Samstag, dem 05. Juli 2014 um 17:00 Uhr in der Kirche in Laage. Der Festgottesdienst findet am Sonntag, dem 06. Februar 2014 statt.

Bitte melden Sie sich dazu an, wenn Sie in den angegebenen Jahren in den zu uns gehörenden Kirchen konfirmiert wurden oder wenn Sie heute in unserem Gemeindebereich wohnen und dieses Jubiläum in der Kirchgemeinde Ihrer Jugendzeit nicht gefeiert wird.

**Seniorenfreizeit**

Eine Seniorenfreizeit findet vom 18. - 21. August 2014 statt. Bitte melden Sie sich dazu an.

**Filzkurs**

Laage, Alte Schule, Donnerstag, 17:30 Uhr

Unkostenbeitrag: 6,00 EUR plus Materialkosten

Bitte unbedingt anmelden, da Teilnehmerzahl begrenzt, bei Diana Dürr: 038455 20119 (AB ist eingeschaltet)

**Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin**

**Gedanken zur Europawahl**

**Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.**

Galater 3,28

**Monatsspruch Mai 2014**

Vor 100 Jahren haben die Mächtigen Europas aus Jux und Tollerei den Ersten Weltkrieg vom Zaun gebrochen. Er hat tiefe Wunden in Europa und in den Ländern der damaligen europäischen kolonialen Welt geschlagen. Sie sind bis zum heutigen Tag noch nicht vernarbt, das macht uns das sinnlose Köpfeinschlagen zwischen Russen und Ukrainern bis zum heutigen Tag deutlich. Wenn wir 100 Jahre später am 25. Mai in Europa zur Wahl gehen können, dann ist das ein ganz wichtiges Ereignis. Die Menschen in Europa gehören zusammen. Es gibt nur eine gemeinsame Zukunft. Aber bisher steht Europa auf sehr schwachen Füßen. Was soll eigentlich aus Europa werden, ohne eine gemeinsame verbindliche Verfassung? Die Wirtschaft und der Euro können uns nicht zusammenhalten.

Es ist noch ein langer Weg, bis Europa wirklich ein tragfähiges demokratisches Gebilde mit europäischer Kultur ist. Dazu braucht es Demokraten, die den Machern den Brüssel ordentlich auf die Finger kucken! Wenn wir das nicht tun, werden wir uns wundern, was alles über uns im Namen Europas verfügt wird!! Europa ist ein guter wichtiger Weg, aber dieser Weg braucht unsere Lebenshaltung. Der christliche Glaube hilft Menschen dabei eine gute Lebensweise zu finden. Da ist nicht Jude noch Grieche - unsere Nationalität ist schön und wichtig, aber sie darf uns nicht mehr voneinander trennen. Das ist nicht Sklave noch Freier, der soziale und ökonomische Stand darf nicht der Maßstab der Menschenwürde sein. Da ist nicht Mann noch Frau, hört endlich auf Mann- und Frau-Sein gegeneinander auszuspielen. Gott hat uns als Frau und Mann in gleicher Würde, mit emotionaler und kreativer Kompetenz füreinander geschaffen. Der christliche Glaube trägt in sich dynamische Verantwortlichkeit, um Menschen miteinander und zueinander auf einen guten Weg zu bringen. Wenn wir Christen die Bibel mit ihren tatkräftigen Worten endlich wieder lernen neu zu lesen und daraus zu leben, werden wir unseren wichtigen Beitrag leisten können, Europa zu einer für die ganze Welt prägenden Menschengemeinschaft zu bilden. Europa braucht Menschen, deren Herz für die Menschen in Europa brennen. Siegfried Rau

**Gemeindekalender**

<b>10. Mai</b>	<b>Sa.</b>	21:00 Uhr	in Boitin	Nachtfalter-Gottesdienst
<b>11. Mai</b>	<b>So.</b>	09:00 Uhr	in Dreetz	Gottesdienst
<b>11. Mai</b>	<b>So.</b>	10:00 Uhr	in Tarnow	Gottesdienst
<b>11. Mai</b>	<b>So.</b>	14:00 Uhr	in Karcheez	Gottesdienst
<b>13. Mai</b>	<b>Di.</b>	14:00 Uhr	in Buchnhof	Gesprächskreis
<b>14. Mai</b>	<b>Mi.</b>	14:30 Uhr	in Tarnow	Gemeinde-nachmittag
<b>16. Mai</b>	<b>Fr.</b>	21:00 Uhr	in Groß Raden	Nachtfalter-Gottesdienst
<b>17. Mai</b>	<b>Sa.</b>	09:00 Uhr	in Tarnow	Konfirmanden-treff
<b>17. Mai</b>	<b>Sa.</b>	21:00 Uhr	in Karcheez	Nachtfalter-Gottesdienst
<b>18. Mai</b>	<b>So.</b>	10:00 Uhr	in Witzin	Gottesdienst
<b>18. Mai</b>	<b>So.</b>	14:00 Uhr	in Groß Raden	Gottesdienst
<b>23. Mai</b>	<b>Fr.</b>	21:00 Uhr	in Groß Raden	Nachtfalter-Gottesdienst
<b>24. Mai</b>	<b>Sa.</b>	14:00 Uhr	wir pilgern auf dem Jakobs-weg von Schwaan nach Güstrow	Treffpunkt an der evangelischen Kirche in Schwaan
<b>25. Mai</b>	<b>So.</b>	10:00 Uhr	in Tarnow	Gottesdienst
<b>25. Mai</b>	<b>So.</b>	11:00 Uhr	in Ruchow	Tauf-Gottesdienst

**Christi Himmelfahrt 2014****Donnerstag, den 29. Mai**

um 09:00 Uhr in Dabel am Holzendorfer See  
 um 11:00 Uhr in Brüel am Roten See  
 um 14:00 Uhr in Loiz Beth Emmaus  
 um 14:00 Uhr in Eickenberg  
 um 19:00 Uhr am Boitiner Steintanz

**30. Mai Fr.** 19:30 Uhr in Tarnow Konzert in der Kirche zur Eröffnung des Dorffestes Tarnow  
**01. Juni So.** 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst mit Abendmahl  
**01. Juni So.** 14:00 Uhr in Boitin Gottesdienst

**KinderKirche****dienstags vierzehntägig**

**6. Mai und 20. Mai**  
**am Sonnabend, 24. Mai**

**von 16:00 bis 17:30 Uhr**  
**von 09:30 bis 12:00 Uhr**

Helga Birkholz (Tel. 038481 20035)

**Pastor Siegfried Rau**

19249 Tarnow, Telefon 038450 20260,  
 038481 20211, mobil 01626323506, tarnow@elkm.de

Die Exkursion bietet Ausblicke auf den Krakower Obersee und seine Inseln. Hier können wir die Möwenkolonie sehen, Flussee-schwalben beim Fischen und diverse Entenarten beobachten. Die Tour widmet sich aber auch der Entwicklungsgeschichte des Sees sowie der Wald- und Landnutzungsgeschichte im Einzugsgebiet. In Dobbin-Walkmöhl haben wir vom Seeufer Sicht auf das freie Wasser und die Inseln mit Kormorannestern. Der benachbarte Schilfgürtel eignet sich hervorragend für die Vogelstimmenschulung.

Bei der Forellenzucht in Dobbin-Walkmöhl besteht die Möglichkeit, sich mittags gleich dort zu versorgen (komplettes Fischimbissangebot).

**Termin:** Samstag, 17. Mai 2014, 09:30 bis 13:00 Uhr, die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

**Treffpunkt:** Parkplatz am Aussichtsturm „Seeadler“, Abzweig nach 18292 Glave von der B103, dann nach etwa 400 m auf der linken Seite.

**Tourführer:** Dr. Sebastian Lorenz (Gebietsbetreuer)

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Spenden sind aber willkommen. Festes Schuhwerk oder Gummistiefel sind erforderlich!

Für auf den Wanderungen entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

**ACHTUNG: Eine telefonische Anmeldung unter 0385 760 999 5 ist erforderlich!**

**Landkreis Rostock****Meisterausbildung im Handwerk**

Der Meistertitel ist das Qualitäts- und Gütesiegel im Handwerk. Die Meisterausbildung vermittelt die höchste Stufe fachlicher Kompetenz im jeweiligen Handwerk.

Die Ausbildung zur Handwerksmeisterin oder zum Handwerksmeister besteht aus vier Teilen. Die Teile I und II beziehen sich auf die Fachtheorie und die Fachpraxis und werden Gewerke spezifisch realisiert, die Teile III und IV Gewerke übergreifend unterrichtet. Die Handwerkskammer Schwerin kooperiert mit der Volkshochschule des Landkreises Rostock in Güstrow und bietet in diesem Rahmen den Teil III der Meisterausbildung mit 244 Unterrichtsstunden an.

Die Meisterausbildung Teil III findet vom 13.06. 2014 bis 12.12.2014 in der Volkshochschule des Landkreises Rostock, Regionalstandort Güstrow, John-Brinckman-Str. 4 statt. Der Teil IV wird in Verantwortung der Handwerkskammer vom 09.01.2015 bis 13.03.2015 ebenfalls in Güstrow angeboten. Der Unterricht findet jeweils freitags von 14:30 - 19:30 Uhr statt und samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

Christiane Vorpahl, Handwerkskammer Schwerin, Tel. 0385 6435130 oder  
 c.vorpahl@hwk-schwerin.de .

Roswita Dargus, Volkshochschule des Landkreises Rostock in Güstrow, Tel. 03843 684032/687527 oder rosanita.dargus@lkros.de .

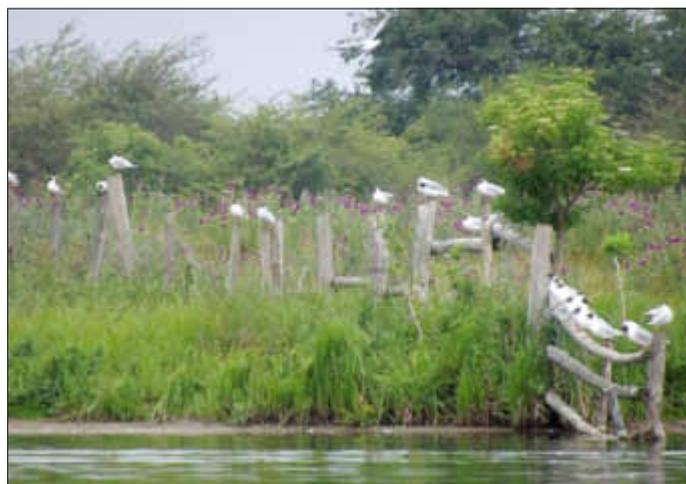
**gez. Dargus**

Die KVHS freut sich über Anmeldungen unter Telefon 03843 684032 oder vhs-guestrow@t-online.de.

**Gez. Roswita Dargus**

**Sonstige Informationen****Entdeckungstour****„Möwenkolonie und Knabenkraut“**

Das fast 1200 ha große Naturschutzgebiet des Krakower Obersees hat eine überregionale Bedeutung vor allem für Wasservögel und ist seit 1932 Schutzgebiet. Seine Inseln und Wasserflächen bieten zahlreichen Vogelarten Brut- und Rastplätze. Vor allem Lachmöwen, Graugänse, Reiherenten, Kiebitze, Seeadler und Kormorane sind regelmäßige Brutvögel am See. Die terrassierten Seeufer sind durch nährstoffarme Kalkflachmoore und Bruchwälder gekennzeichnet und damit Lebensraum zahlreicher seltener Pflanzen, wie Orchideen.



(Foto: Frau Kossow)

**Wellnesshotel Harmonie**

\*\*\*

Kietzstraße 16  
17192 Luftkurort Waren (Müritz)  
Tel.: 03991-66950  
www.hotelharmonie-waren.de

Vermittlung von Ferienunterkünften  
03991-121224

**Wir suchen dringend**für Kauf-  
und Pachtinteressenten

**Ackerland  
zu Höchstpreisen**

ackerlandmakler.de

Tel: 0385 55586466

**Beilagenhinweis**

Diese Ausgabe enthält eine Beilage vom

**Sonderdruck  
Handwerk & Immobilien  
Güstrow**

**Gemeinsam Berge versetzen**

- Anzeige -

Immer mehr Verbraucher wünschen sich einen aktiveren Austausch mit Unternehmen und legen Wert auf gemeinsame Werte und Ziele. Der Kaffeehersteller Jacobs geht einen Schritt weiter und zeigt mit einer ungewöhnlichen Aktion im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms „Jacobs cares“, wie zusammen mit den Verbrauchern Gutes getan werden kann. So hat jeder Interessierte über ein Voting auf [www.jacobscares.de](http://www.jacobscares.de) die Möglichkeit, aktiv mitzubestimmen, welches soziale Projekt für in Not geratene Menschen verstärkt unterstützt werden soll. Die Initiative mit den meisten Stimmen kommt im Herbst auf die Jacobs Krönung Ver-

packung und kann sich über eine ganz besondere finanzielle Unterstützungsaktion freuen. Doch auch das andere Projekt geht nicht leer aus, denn jede Stimme zählt. Mithilfe der deutschen Kaffeeliebhaber können so bis zu 10.000 Euro pro Projekt zusammenkommen. Zur Auswahl stehen zwei Kampagnen der Hilfswerke SOS-Kinderdörfer und World Vision.

**Neues Leben für Familien in Bogotá, Kolumbien**

In Kolumbien haben die seit vielen Jahren andauernden Unruhen ihre Spuren hinterlassen und Familien entzweit. Die SOS-Kinderdörfer geben elternlosen Kindern ein neues Zuhause und helfen bedürftigen Familien, damit sie gemeinsam die Zukunft meistern können. „Nueva Vida – Neues Leben“ ist der Name des SOS-Sozialzentrums in der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá, das sich um alleinstehende Mütter und ihre Kinder kümmert. Nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe lernen sie hier, wie sie ihr Leben aktiv gestalten können, um von der Straße wegzukommen.

**Gesundheitsversorgung für Kinder in Mali, Nordafrika**

Im afrikanischen Mali mangelt es vielen Menschen an einer medizinischen Versorgung. Bewohner ländlicher Gebiete müssen oft lange Wege zum nächsten Arzt zurücklegen oder erhalten keine qualifizierte Behandlung. Kinder leiden unter dieser Situation besonders – beinahe jedes fünfte Kind erlebt seinen fünften Geburtstag nicht. In der Region San wird am dringendsten Hilfe benötigt. Dort will World Vision den Gesundheitszustand der Menschen verbessern und umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen umsetzen, von denen besonders die Kinder profitieren werden. Denn nur wenn die Familien wissen, wie sie sich vor Krankheiten schützen und besser ernähren können, wird es den Kindern besser gehen.

Bis zum 05. Juni 2014 kann jeder auf [www.jacobscares.de](http://www.jacobscares.de) für sein Lieblingsprojekt abstimmen.



# Ihre Helfer in schwereren Stunden

Fotos: LW-Archiv

**Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden**

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der

Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.

**SCHULT**  
**Grabmal & Naturstein**  
[www.schultsteine.de](http://www.schultsteine.de)  
18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184  
(neben dem Motorradgeschäft)

**GRABMAL & NATURSTEIN**  
**THOMAS BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)  
**Erreichbar über den Lidl-Parkplatz**  
Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874  
[www.borgwardt-grabmal-naturstein.de](http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de)

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten  
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

**HÖPCKE** seit 1886  
**NATURSTEIN**

**Schöner Wohnen  
& Grabmale**

**Güstrow**  
St.-Jürgens-Weg 22  
Tel. 03843 - 214768  
E-Mail: hoenast@t-online.de

**Perleberg**  
Hamburger Chaussee 2  
Tel. 03876 - 788906  
E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de

[www.hoepcke-naturstein.de](http://www.hoepcke-naturstein.de)

# Abwassertank mit DIBt inkl. Domschacht

700 L ab 299,-\*

3000 L ab 849,-\*

Komposttoiletten  
ab 66,- €\*

[www.Abwassertank.de](http://www.Abwassertank.de)

\* zzgl. Lieferkosten Handwerkstr. 5, 18069 Rostock, Tel.: 03 81 / 8 01 00 75

Rostocker Umweltservice,

...geWohnt anders!



✓ weitere Angebote unter [www.wgg-guestrow.de](http://www.wgg-guestrow.de) Vermietungshotline  
✓ keine Kautions o.a. finanzielle Vorleistungen 0179 530 7117



### 3-Raum-Wohnung Lange Straße 24

- ca. 71 m<sup>2</sup>, III.OG, Abstellraum
  - PVC-Beleg in Laminatoptik
  - gefl. Bad mit Badewanne
  - V: 72 kWh/(m<sup>2</sup>a), Gas, Bj.1989
  - Miete: 375,-€ + 145,- € NK
- Mietbeginn ab 01.06.2014



### 3-Raum-Wohnung Clara-Zetkin-Straße 19b

- ca. 58 m<sup>2</sup>, IV.OG, komplett renoviert
  - gefliestes Bad mit Badewanne
  - großer Balkon, neuer Fußbodenbelag
  - B:73 kWh/(m<sup>2</sup>a), Fernwärme, Bj.1982
  - Miete: 290,-€ + 120,- € NK
- Mietbeginn ab sofort

Wohnungsgesellschaft Güstrow · Gleviner Str. 30 · 18273 Güstrow  
03843 750-0 · [www.wgg-guestrow.de](http://www.wgg-guestrow.de) · [info@wgg-guestrow.de](mailto:info@wgg-guestrow.de)



## Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
Telefon: 03843 / 21 17 66  
E-Mail: [ost-f.thiele@t-online.de](mailto:ost-f.thiele@t-online.de)

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

## Alles neu macht der Mai - auch für Autofahrer

Neuer Name, neue Regeln: Ab 1. Mai gilt das neue Punktesystem im „Fahrerregister“, wie das bisherige Verkehrszentralregister in Flensburg künftig heißt. Statt der gewohnten 18 Punkte liegt die Obergrenze fortan bei 8 Punkten. Dementsprechend werden Verstöße nun mit weniger Punkten bestraft. Dabei unterscheidet das Register drei Kategorien – je nach Schwere des Vergehens gibt es ein, zwei oder maximal drei Punkte. Künftig werden nur noch sicherheitsrelevante Verstöße mit einem Eintrag bestraft – andere Vergehen dafür mit höheren Bußgeldern. Diese Delikte werden aus dem Fahrerregister gelöscht und die verbleibenden Punkte werden umgerechnet. Dennoch kann der Führerschein nun schneller entzogen werden: „Vergehen wie Telefonieren am Steuer oder die Übertretung des Geschwindigkeitslimits werden weiterhin mit einem Punkt in Flensburg bestraft. Da bei 8 Punkten der Führerschein weg ist, kann dies den Prozess be-

schleunigen“, erklärt Norbert Wulff, Vorstand des Kfz-Direktversicherers DA Direkt. Die Möglichkeit, durch eine freiwillige Teilnahme an einem Aufbauseminar Punkte abzubauen, bleibt bestehen. Vergehen, die mit einem Punkt geahndet werden, werden nach 2,5 Jahren gestrichen. Delikte, für die man 2 Punkte kassiert, verjähren nach 5 Jahren und jene mit 3 Punkten Strafe nach 10 Jahren. Die genaue Anzahl an Punkten kann jeder Autofahrer per Post beim Kraftfahrt-Bundesamt kostenlos anfragen.

### Reform der Verkehrsünderdatei - Das ändert sich ab 1. Mai 2014

- Neue Skala: maximal 8 anstatt 18 Punkte
- Je nach Schwere des Vergehens 1 bis 3 Strafpunkte
- Jeder Verstoß verjährt separat, ohne Auswirkung auf die Verjähren anderer Verstöße
- Maximal 5 Punkte können abgebaut werden und nur einmal in 5 Jahren
- Alte Punkte, die künftig keine Relevanz mehr haben, werden gelöscht

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



## WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**Mario Winter**

Tel. 0171/9 71 57 38

Ich bin telefonisch für Sie da.

**Manuela Wolfinger**

Tel. 039931/ 5 79 47



VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0

Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

e-mail: [m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de) / [m.wolfinger@wittich-sietow.de](mailto:m.wolfinger@wittich-sietow.de)

## Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

**Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

### Verantwortlich:

**amtlicher Teil**  
**außeramtlicher Teil:**  
**Anzeigenteil:**  
**Auflage:**

Der Amtsvorsteher  
Mike Groß (v. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke  
4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.  
jeden 1. Mittwoch im Monat

Erscheinungsweise:

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**



# AUTO AKTUELL

**JETZT NEU:**

**5** JAHRE GARANTIE-PAKET\*

“Der tankt Strom und Benzin.”



Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**17. Mai\*\***

## DAS MITSUBISHI KIRSCHBLÜTENFEST

**MIT DER PREMIERE** DES ERSTEN UND EINZIGEN PLUG-IN HYBRID SUV DER WELT.

Der tankt Strom und Benzin, kann bis zu 52 Kilometer rein elektrisch fahren – ohne CO<sub>2</sub> Ausstoß – und hat eine Gesamtreichweite von ca. 800 Kilometern. Erleben Sie die Premiere des MITSUBISHI Plug-in Hybrid OUTLANDER bei uns im Autohaus.

Außerdem erwarten Sie zum Kirschblütenfest unsere MITSUBISHI MOTORS Aktionsmodelle zum günstigen Kirschblütenpreis mit großen Aktionsprämien.

Kommen Sie vorbei und entdecken Sie bei einer Probefahrt Ihr MITSUBISHI MOTORS Modell. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R101, **Gesamtverbrauch Plug-in Hybrid Outlander: Stromverbrauch (kombiniert) 13,4 kWh/100 km; Kraftstoffverbrauch (kombiniert) 1,9 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emission (kombiniert) 44 g/km; Effizienzklasse A+.**

Die angegebenen Werte zum Verbrauch elektrischer Energie/Kraftstoff bzw. zur Reichweite hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlageinsatz etc., dadurch kann sich die Reichweite reduzieren.

\* 5 JAHRE GARANTIE-PAKET: 3 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, 2 Jahre Anschlussgarantie bis 150.000 km gem. Bedingungen der CarGarantie, 5 Jahre Mobilitätsgarantie gem. den jeweiligen Bedingungen der Allianz Global Assistance.

\*\* Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrten.

### Autohaus Fahr

Alte Dorfstraße 2  
18246 Steinhagen  
Telefon 038461/52867  
Fax 038461/2918  
autohaus-fahr@t-online.de  
www.autohaus-fahr.de



## Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung  
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.



## Fragen Sie nach unseren Rabatten

**Regionalbüro: KKS Kleinkläranlagen Sanitz**

Helfried Neudert, Schleichweg 3, 18190 Sanitz  
Tel.: 03 82 09 - 819 55, Funk: 0160 - 181 89 34



Am Steinbrink 7  
17166 Neu Wokern

- Einbauen von Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigung
- Verlegung von Beton- und Natursteinpflaster
- Tief- und Straßenbauarbeiten

**Wir übernehmen für Sie die Planung und Antragsstellung für Kleinkläranlagen**  
**Finanzierung möglich!**

Tel.: 03 99 78/56 123  
Fax: 03 99 78/56 124

www.tiefbau-mv.de  
Funk: 0170/412 59 04

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Güstrow merken:  
✓ 20.05.14 ✓ 17.06.14  
immer 14:00 - 16:30 Uhr  
Wo? Auf dem Marktplatz

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

**WEMAG**



**Gärtnerei &  
Blumenhaus  
Moth**  
19399 Dobbertin  
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

**Kaufen, wo es wächst!**



## Muttertag am 11. Mai

Wir haben für Sie geöffnet  
von 8.30 bis 11.00 Uhr.

**Große  
Auswahl  
an Beet- und  
Balkonpflanzen**



Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

# Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-  
und  
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie  
man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER  
KRANKEN-  
und  
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE  
WOHN-  
GEMEINSCHAFT  
im  
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Anzeige

## Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in meiner Nähe ...

Irene Josupeit

■ (mw) Schon seit einigen Wochen hat der Frühling Einzug in unserer Region gehalten. Doch erst jetzt, wenn die Rapsfelder wieder gelb leuchten und die Bäume ihr grünes Blätterkleid zurückgewonnen haben, offenbart sich die Schönheit der Natur.

Eine Natur, von und mit der auch Irene Josupeit

lebt. Die staatlich geprüfte Wirtschaftlerin führt einen eigenen Betrieb mit Milchviehhaltung und Ackerbau. Besonders die Arbeit mit den Kühen und Kälbern macht ihr Spaß. Im 1991 gegründeten Familienbetrieb gibt es immer etwas zu tun, kein Tag gleicht dem anderen. Genau diese Vielfältigkeit an ihrer Arbeit treibt Irene

Josupeit an. Die verheiratete Betriebsleiterin liebt die Region und freut sich deshalb umso mehr, mit der Volks- und Raiffeisenbank eG einen Partner gefunden zu haben, der direkt vor Ort ist und mit dem die Zusammenarbeit einfach gut läuft. So bleibt auch noch genug Zeit, nach Feierabend die Schönheit der Natur zu genießen.



VR LEASING  
express

Der Mietkauf mit Sofortentscheid bis 50.000 €

Wir finanzieren, was Sie unternehmen.





Es ist Zeit, Danke zu sagen!  
deutschland-made-by-mittelstand.de

www.vrguestrow.de/leasingobjekt

Volks- und Raiffeisenbank eG





VR LEASING GRUPPE

# COOLNESSFAKTOR SERIENMÄßIG.



## Der neue Kia Soul

Lässiges Statement: Entscheiden Sie sich jetzt für den neuen Kia Soul. Mit 7-Jahre-Kia-Qualitätsversprechen \*/\*\*. Und mit umfangreicher Ausstattung.



The Power to Surprise

- Leichtmetallfelgen
- Nebelscheinwerfer
- Klimaanlage
- LED-Tagfahrlicht

### Kia-Qualitätsversprechen

# 7

## Jahre

Kia-Herstellergarantie\*

Kia-Mobilitätsgarantie\*

Kia-Navigationskarten-Update\*

Kia-Wartung\*\*

Ab  
€ 16.990,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 9,1 - 6,1; außerorts 6,3 - 4,4; kombiniert 7,3 - 5,0. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 170 - 132 g/km. Nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (VO/EG/715/2007 in der aktuellen Fassung) ermittelt. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den neuen Kia Soul bei einer Probefahrt.

Autohaus  
**Wigger**  
Güstrow  
Ihr KIA Vertragshändler

**Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1 · 18273 Güstrow**  
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

\* Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns. \*\* Kia-Wartung: bis zu 7 Jahre bzw. max. 105.000 km. Wartung gemäß Wartungsplan, inklusive Schmierstoffe, exklusive Verschleißteile. a.) Ein Angebot für Privatkunden und Gewerbetreibenden ohne Kia Rahmenvertrag. b.) Gültig für von Kia Motors Deutschland GmbH bezogene Kia Neuwagen mit Kaufvertragsabschluss zwischen dem 1. Januar 2014 und 30. Juni 2014. c.) Angebot und weitere Details nur bei teilnehmenden Kia-Vertragshändlern. d.) Wartungsarbeiten im Rahmen des 7-Jahre-Kia-Wartungsprogramms bietet nur der teilnehmende Kia-Vertragspartner an. e.) Angebot gilt nicht für ATTRACT Ausstattung und ist nicht kumulierbar mit anderen Verkaufsförderungsprogrammen/-aktionen und gewährten Rabatten.